Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 2

Artikel: Militärischer Vorunterricht III. Stufe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-98589

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bindet, — das ist selten einer, der von seinen Vereinsbrüdern durch Stimmenmehrheit erwählt worden ist. Hier liegt die Wurzel des Uebels. Schützenmeisterkurse können dem Uebel nie abhelfen, sondern Schützenmeisterexamen und Bestätigungsrecht, wenn man nicht den Mut hat zu erklären, dass die Militärverwaltung denjenigen bestimmt, der diese Uebungen der Vereine leitet. Das ist ein einfaches, reines Vertragsverhältnis: Die Vereine, die sich den bezüglichen Bestimmungen unterziehen, erhalten die so large bemessenen Bundesgelder, und diejenigen, die das nicht wollen, erhalten keinen Heller davon. — Damit wäre sofort die ganze Sache in Ordnung gebracht.

Es bedarf dazu gar nichts weiter als etwas von dem, was die gnädigen Obern in vergangenen Jahrhunderten im Uebermass gegenüber den Untertanen ausübten und die Regierenden von heute im entsprechenden Mindermass gegenüber dem freien Bürger.

Militärischer Vorunterricht III. Stufe.

Unter den Begriff „Militärischer Vorunterricht“ fasst die neue Militärorganisation alle Uebungen zusammen, welche durch Mehrung von körperlicher Gewandtheit, Kraft, Mut, Ausdauer und Aneignung gewisser soldatischen Vorkenntnisse unsre Jungmannschaft für den Wehrdienst geeigneter machen.

Die Pflege derartiger Uebungen ist bei uns Tradition. Schon die Knaben Tells fingen zeitig an zu schiessen und in den entlegensten Tälern misst die Jungmannschaft von altersher in edlem Wettspiel und Wettkampf ihre Kraft.

Ein näheres Zusehen zeigt indessen sofort, dass nicht alle diese Uebungen der gleichen Absicht entspringen und den gleichen Endzweck verfolgen. Auf der einen Seite haben wir solche mit ausgesprochen militärischer Tendenz (Waffenübungen aller Art, Dauermarsch, Schnelllauf, Hindernisnehmen, Distanzenschätzen etc.), auf der andern Seite solche, die in erster Linie persönlich sanitarischen und allgemein volkswirtschaftlichen Interessen zu dienen beabsichtigen, d. h. den Mann im Kampf ums Dasein und Brod stark machen wollen (Schwingen, Ringen, Steinheben, Hornussen, Kunstturnen, „Müllern“ etc. etc.).

Es ist klar, dass es wohl möglich ist, bei Wahl und Vornahme von Leibesübungen nur, oder doch in erster Linie, diesen oder jenen der beiden Endzwecke zu erstreben; unmöglich aber wird es sein, irgend eines dieser Ziele zu erreichen, ohne zugleich dem andern gedient zu haben. Dies ist wohl der Grund, um dessentwillen die Militärorganisation sozusagen unbesehen alle Bestrebungen der Jungmannschaft, welche Mehrung körperlicher Tüchtigkeit zum Zwecke haben, unter den Begriff „Militärischer Vorunterricht“ zusammenfasst und die Förderung derselben als im Interesse des Wehrwesens liegend und als Aufgabe des Bundes anerkennt.

Das hindert natürlich nicht, dass auch in Zukunft die Absichten und Interessen aller „Vorunterricht“ treibenden Gemeinschaften sich nicht decken werden. Wir wissen, dass nicht alle Freunde des militärischen Vorunterrichts, im engen Sinne, auch Freunde des sportlichen Turnwesens sind und umgekehrt.

Wie wenig in gewissen Kreisen der Turnerschaft der militärische Gewinn als Nebenprodukt des Sport- und Vereinsturnens gewollt ist, war leicht aus der Haltung vieler Mitglieder und ganzer Vereine, anlässlich der Abstimmung über das Wehrgesetz vom 3. November 1907, zu beobachten.

Eine neue Verordnung des Bundesrates hat den Turnvereinen bereits im Jahr 1907 eine Subvention in Form von Stundensold der Vorturner in Aussicht gestellt, sofern diese Vereine militärisches Turnen pflegen und durch die zur Aufsicht des Vorunterrichts bestellten Kantonalkomitees an das Militärdepartement Bericht erstatteten. Schiessen und Uebungen mit einer Waffe waren von den Turnvereinen nicht verlangt worden. Trotzdem hat z. B. im Kanton Bern unsres Wissens kein einziger Turnverein von der Begünstigung Gebrauch gemacht. Die Turnvereine wollen und müssen neutral bleiben, weil nicht alle ihre Mitglieder militärfreundlich gesinnt sind. Zudem haben sie ihre eigne gute und kräftige Organisation und es verletzt sie, wenn sie sich von einem Komitee patronisieren lassen müssen, das ihnen bisher fremd war, und das in seiner Tendenz in mancher Richtung von den Auffassungen und Zielen der Turnvereine abweicht.

Angesichts dieser Haltung wird es sich nun fragen, ob die Komitees für militärischen Vorunterricht, wie sie bisher bestanden haben, ihre Souveränität zugunsten der Turnvereine aufgeben, d. h. sich unter die Eidg. Turnkommission stellen sollen; denn es erscheint doch als wünschenswert, dass mit der Zeit das gesamte Vorunterrichtswesen, wie es sich die Militärorganisation denkt, unter ein Dach kommt.

Bis jetzt war der Militärische Vorunterricht III. Stufe der Abteilung Infanterie inkorporiert und diese liess sich über die Materie von Fall zu Fall von einem hiezu gewählten Instruktionsoffizier (früher Oberst Hintermann, gegenwärtig Oberst Rey) Bericht und Antrag einreichen. Auf diesem Weg sind die zurzeit

in Kraft bestehenden Arbeits- und Schiessprogramme, sowie alle einschlägigen Reglemente und Vorschriften mit Inbegriff der Formulare entstanden.

Die Kreisleitungen und Kontrollkommitees haben diesen Zustand von jeher als einen provisorischen angesehen und die Erfahrung lehrt, dass es nicht ein Provisorium war, das man jetzt mit Vorteil ohne weiteres in ein Definitivum umsetzen könnte.

Was soll denn geschehen? — Nachdem sich die Eidg. Turnkommission durch die Leitung der physischen Prüfungen bei den Rekrutenaushebungen bereits näher an den militärischen Zweck körperlicher Uebungen herangemacht hat, erscheint es als natürlich, dass ihr Tätigkeitsgebiet über das gesamte Vorunterrichtswesen hin ausgedehnt wird. Dies dürfte aber niemals geschehen, ohne dass Freunde des ausgesprochen „militärischen" Vorunterrichts als spezifische Vertreter dieser Richtung in der Turnkommission Sitz und Stimme erhielten.

Wir müssen eine Garantie dafür haben, dass diejenigen Jünglinge, welche neben körperlicher Tüchtigkeit und Tugend sich auch Vorkenntnisse im Schiessen und in andern militärischen Disziplinen zu erwerben wünschen, zu ihrem vollen Rechte kommen. Die Existenz und Vervollkommnungsmöglichkeit bereits in dieser Beziehung gemachter Errungenschaften darf in keiner Weise gefährdet werden.

Wir blicken glücklicherweise auf eine Erfahrung von zirka 20 Jahren zurück und haben eine Reihe Männer, welche jahrelang ein vollgerüttelt Mass von Zeit und Kraft der Förderung des militärischen Vorunterrichts gewidmet haben. Sie wissen und spüren, wo der Schuh drückt. Ihre Erfahrung muss der Sache dienstbar gemacht werden. Das kann sie gegenwärtig nur halb, indem die einzelnen Kantone zu isoliert arbeiten und berichten. Es handelt sich nicht allein um die eventuelle Neugestaltung der gesamten Organisation. Manches im bisherigen Vorunterrichtskurse kann verbessert werden. Wenn ein richtiges Bild vom gegenwärtigen Stand der Dinge und von allen Verbesserungsmöglichkeiten geschaffen werden soll, so ist es notwendig, dass die aktiven Vorunterrichtsleiter der Kantone einmal zusammentreten und dieses Bild entwerfen. Als Diskussionsgegenstände neben der grössern, allgemeinen Organisationsfrage bedürfen namentlich folgende Punkte einer abklärenden Erörterung:

1. Rechtliche Stellung des Vorunterrichts gegenüber Militär- und Zivilpersonen und Behörden. Strafwesen. Sonntagsruhereglemente etc.
2. Rechte und Pflichten des Vorunterrichtlers bei der Rekrutenaushebung. Schiessbüchlein. Einteilung etc.
3. Arbeits- und Schiessprogramm.
4. Berichtswesen und Rechnungsablage.
5. Sold- und Bekleidungswesen.
6. Waffenfrage (Qualität, Grösse).
7. Stundenzahl (maximal und minimal).
8. Formularwesen (Standblätter etc.).

Die Einladung zu einer solchen Konferenz sollte vom Militärdepartement ausgehen und im Januar oder Februar 1908 erfolgen.

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe ist noch in hohem Masse entwicklungsfähig. Sobald er Beine, Grund und Boden hat, wird seine Wanderlust zunehmen und er wird marschieren. Ggg.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Mit dem 1. Oktober 1907 traten die folgenden Formationsveränderungen im deutschen Heere in Kraft. Das Infanterieregiment Nr. 172 in Neu-Breisach erhielt ein drittes Bataillon mit niedrigem Etat. Beim XVII. Armeekorps wurde ein Pionier-Regimentsstab für das Pionierbataillon Nr. 17 und ferner das neuzuformierende Pionierbataillon Nr. 23 gebildet, und beide nach Graudenz disloziert. Das XIV. Armeekorps in Karlsruhe erhielt ein viertes Telegraphenbataillon nebst einer Bespannungs- und einer Funkentelegraphenabteilung, und den 3 vorhandenen Telegraphenbataillonen in Berlin, Frankfurt a. O. und Koblenz wurde je 1 Funkentelegraphieabteilung als 4. Kompagnie angegliedert. Beim VII. Armeekorps wurden 2 neue Landwehr-Inspektionen (Dortmund und Essen) errichtet. Die Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin wurde mit der militärtechnischen Akademie zu einer Anstalt vereinigt, die Wallmeisterschule in Strassburg definitiv eingerichtet. Das zweite Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 142 wurde von Neu-Breisach nach Müllheim verlegt. Bei den Feldartillerie-Regimentern wurden die Etats der fahrenden Batterien um je 1 Pferd, bei den Bespannungsabteilungen der Fussartillerie pro Abteilung um 2 Reitpferde erhöht. Das Offizierspersonal der Versuchsabteilung der Verkehrstruppen wurde erheblich verstärkt, desgleichen der Offiziersetat bei den Bezirkskommandos, z. T. unter Rang- und Befugniserhöhung. Der Heeresetat an aktiven Offizieren erfuhr eine Steigerung um 2 Generale, 6 Stabsoffiziere, 16 Hauptleute und 68 Subalternoffiziere, sowie um 6 Aerzte. Bei 4 Garde- und 8 Linieninfanterie-Regimentern wurden versuchsweise, jedoch zweifellos zum Definitivum bestimmt, 12 neue